



# Beitragsordnung

## 1. Jahresbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem **Grundbeitrag** und einem **Spartenbeitrag** zusammen. Der Jahresbeitrag berechnet sich als Summe von Grundbeitrag und Spartenbeitrag.

Grundbeitrag 15,00 EUR

Spartenbeitrag\*

Leichtathletik, Triathlon, Volleyball

Fußball

45,00 EUR (reduziert\*\* 21,00 EUR)

Der Spartenbeitrag wird von der Fußballsparte selbst festgelegt

und verwaltet.

### **Passive Mitglieder**

Passive Mitglieder zahlen nur den Grundbeitrag. Sie sind ohne Teilnahmeberechtigung am Training und/oder an Wettbewerben. Falls doch eine Teilnahme innerhalb des Beitragsjahres stattfindet, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

#### 2. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag für das Beitragsjahr per Lastschrift eingezogen \*\*\*. Alternative Zahlungsweisen können vom Vorstand als Ausnahme zugelassen werden. Letzter Zahlungstermin ist dabei der 31. März des Beitragsjahres. Bei späterer Zahlung wird ein Säumniszuschlag von 5,00 Euro erhoben.

Bei Neumitgliedern ist nur die Zahlungsweise per Lastschrift möglich. Es wird dabei der Beitrag für die restlichen Monate des Beitragsjahres, einschließlich des Eintrittsmonats, in einer Summe eingezogen.

\*\*\* Mitglieder der Fußballsparte entrichten nur den Grundbeitrag an die Vereinskasse. Der Spartenbeitrag der Fußballsparte wir über den Spartenleiter eingezogen.

# 3. Meldegelder und Zuschüsse

Vereinsseitige Zuschüsse für BSV-Veranstaltungen werden nach Kassenlage durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

Für die Sparte Leichtathletik gelten derzeit folgende Regelungen:

- 1. Vereinsseitige <u>Meldegeld-Zuschüsse</u> für Wettbewerbe bei BSV-Veranstaltungen in Höhe von 2,50 Euro je Wettkampf. Höhere Zuschüsse werden je nach Kassenlage durch Vorstandsbeschluss gesondert festgelegt.
- 2. Nachmeldegebühren trägt das Vereinsmitglied selbst.
- 3. <u>Nichtantritt</u>: Tritt ein gemeldeter Aktiver zu einem Wettbewerb ohne akzeptable Begründung nicht an, behält der Verein sich vor, das verauslagte Meldegeld vom Mitglied zurückzufordern.

# 4. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Beitragsjahr 2012.

Hamburg, im März 2012 Der Vorstand

Geschäftsadresse	Philips Leichtathletik Gemeinschaft e.V.		c/o Reiner Niemann	Samlandweg 56	22415 Hamburg
1. Vorsitzender	Dr. Dirk Manke	0179 – 470 37 84	dirk.manke@philipslg.de	Mitglied im Betriebsspor	tverband von 1949 e.V. Hamburg
<ol><li>Vorsitzender</li></ol>	Svenja Matzke	0176 – 498 67 009	svenja.matzke@philipslg.de	Vereinsregister Amtsgericht Hamburg VR 16301 040	
Schriftführer	Reiner Niemann	0170 – 205 88 26	reiner.niemann@philipslg.de	Gemeinnützigkeit § 10	b EstG, § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
Kassenwartin	Annegret Jeschke	0176 – 559 12 444	annegret.jeschke@philipslg.de	Finanzamt Hamburg-No	rd StNr. 17/451/01204
Sportwart	Frank Stäcker	0175 – 237 35 86	frank.staecker@philipslg.de	HypoVereinsbank IBAN:	: DE55 2003 0000 0617 7049 29
Internet	www.philipslg.de			BIC: HYVEDEMM300	

<sup>\*</sup> Für den Mitgliedsbeitrag wird diejenige Sparte zugrunde gelegt, für die ein BSV-Spielerpass beantragt oder ausgestellt wurde. Wurde kein BSV-Spielerpass einer Sparte beantragt oder ausgestellt, gilt die im Aufnahmeantrag angegebene Sparte. Hat das Mitglied BSV-Spielerpässe mehrerer Sparten, wird nur der Beitrag der Sparte mit dem höchsten Beitrag erhoben. In allen anderen Fällen wird die Sparte Leichtathletik zugrunde gelegt.

<sup>\*\*</sup> Für Auszubildende, Studenten und Rentner gilt ein reduzierter Beitrag, der schriftlich beim Vorstand zu beantragen ist.